

^b
Nachricht an das Publicum

von einer

neuen Verfassung der

A r m e n p f l e g e

in Kopenhagen, 1771

und von der Errichtung

einer

damit verbundenen

Königlichen Realschule

im bisherigen Waisenhanse:

welche

auf Sr. Königl. Majestät Befehl

durch die Königl. Direction der allgemeinen Pflege-Anstalt
zu Stande gebracht werden soll.

Kopenhagen,
gedruckt zum Besten der Königlichen Realschule.

975

Fast allenthalben ist von überlegenden Männern die Klage erhoben worden, daß man aller milden Stiftungen ohngeachtet, die wirklich vorhanden sind, und bey aller der Wohlthätigkeit, die unter den Christen anzutreffen ist, doch im Ganzen die reelle Hülfe nicht wahrnehme, welche davon zu erwarten seyn sollte. Man hat nachgeforscht, was wohl Schuld daran seyn könne; und die angegebenen Ursachen kommen darauf hinaus: daß man es fast immer an weiser Sparsamkeit und richtiger Vertheilung der öffentlichen Wohlthaten habe ermangeln lassen. Diese Ursachen sind wohl nicht ganz ungegründet: aber es sind nicht die einzigen. Der Hauptfehler scheint darin zu liegen: daß man es nur zum Augenmerk gehabt hat, die milden Gaben des Publici nach Gutdünken und nach dem äussern Anschein an Dürstige zu verwenden; da doch eigentlich die vornehmste Absicht hätte seyn sollen, die Quellen der Armuth selbst zu verstopfen, und den gemeinsten Ursachen der Dürftigkeit so zuverlässig vorzubeugen, daß künftig nur die einzige wahre Armuth übrig bliebe, welche vom menschlichen Zustande unzertrennlich ist: nemlich die, welche aus Alter, Schwachheit und Leibesgebrechen zu entstehen pflegt.

Diese natürliche Ursachen der Armuth kann kein Mensch heben: und Dürstige von dieser Gattung vom öffentlichen Gute der allgemeinen Liebe zu ernähren, ist auch heilige Pflicht. Aber es giebt andere Quellen, aus welchen weit mehr herrschende Armuth entspringt, als das Alter und die Gebrechen des Leibes. - Diese kann man verstopfen; wenn man sie kennet, und richtige Hülfsmittel ergreift, die bürgerlichen oder natürlichen Gebrechen bey einem Volke zu heilen, wodurch eine so bedauernswürdige und fürs Ganze so schädliche Frucht, als diese Art der Armuth ist, erzeugt wird.

Nahrlosigkeit und Müßiggang; Krankheit und frühes Absterben der erwerbenden Bürger; und die mangelhafte Erziehung und Verpflegung hilfloser oder versäumter Kinder, sind die gefährlichsten und vornehmsten Quellen der Dürftigkeit in einem Lande. Wenn man den Bürger, der gern arbeiten will, und doch nichts zu arbeiten hat, mit Arbeit versteht; wenn man den Müßiggänger zur Arbeit zwingt; wenn man den, der durch Krankheit ver-



armet, in der Krankheit pflegt; seine Kur ungeschickten Händen entreißt, und durch verständige Aerzte und dienliche Mittel das frühe Absterben nützlicher Bürger im Staate verhütet; wenn man hilflose Kinder, die entweder verwaiset sind, oder ihren Eltern zu schwer fallen, in Pflege und Erziehung nimmt, und sie zu ihrem eignen und zum allgemeinen Besten brauchbar macht: so wird man viel Menschen erhalten; dem Staate viel brauchbare Bürger gewinnen; viel Mangel und Elend abwenden; vieler Armuth zuvor kommen; und ist das erst geschehen: so wird es alsdann auch sehr leicht seyn, die übrigen wenigen, welche durch Alter und Leibesgebrechen ausser Stande sind, sich zu ernähren, mit eigentlichen Almosen, die nur für sie gehören, sattsam zu unterstützen.

Diese simple Grundsätze haben Seiner Königl. Majestät zur richtigen Hülfe der Armen und zur Bewirkung des allgemeinen Bestens so einleuchtend gefunden; daß Sie mit recht väterlicher Vorsorge einen Plan haben entwerfen lassen, der ganz auf dieselben erbauet ist: nach welchen zu vörderst die Armenpflege in Kopenhagen, und wenn der Erfolg ihn bewähret, auch in Dero Reich und Landen eingerichtet werden soll. Zu dem Ende haben Höchst dieselben eine allgemeine Pflege-Anstalt angeordnet, und die dazu erforderliche Bedienten aus Dero eignen Kasse allergnädigst besolden wollen: daß sie oberwähnten Plan zur Ausführung bringen, und die Armenpflege nach den Grundsätzen desselben besorgen sollen.

Diesen Grundsätzen zu Folge sollen die Hospitäler dieser Stadt von nun an bloß alten, unvermögenden oder mit Leibesgebrechen behafteten Personen gewidmet seyn; welche entweder gar nicht, oder nur zum Theil mit ihrer Hände Arbeit das Brod verdienen können. Die Armen dieser Art sollen daselbst gegen das Elend, das sie drückt, eine sichere und erquickende Zuflucht finden. Das allgemeine Hospital, als das größte, wird also bey künftiger Einrichtung, 700 Armen, die es durch Alter und Leibeschwachheit sind, in sich fassen können; welche nach dem Maas ihrer Kräfte mit Arbeit versehen, und nach dem Maas ihres Unvermögens durch eine proportionirliche wöchentliche Zulage an Almosen, von Hunger und Mangel befreuet werden sollen. Im Hospital Wartou sollen nur die, welche aus guten Familien verarmet sind, nach der bisherigen Verfassung dieser Stiftung und nach dem Sinne aller Stifter desselben, ihre anständige Verpflegung finden: in Abel Catharinens Hospital sollen nach dem Sinne der Stifterin, welche die Administratores darüber bey dem stren-



gen Gerichte Gottes, und bey ihrer Erquickung auf dem Siechbette, und ihrer letzten Noth beschwört; keine andere als kranke, recht elende, beulägerige, arme Leute, die sonst weder Rath noch Hülfe haben, eingelegt: und ins Johannis Hospital endlich unheilbare und wahnsinnige aufgenommen werden.

Daben sollen die Hausarmen, das sind brodlose und im Mangel lebende Familien, nichts weniger als vergessen seyn: auf sie ist vielmehr, wie es Menschenliebe und Klugheit erfordern, das ernstlichste Augenmerk gerichtet. Denn was kann menschenliebende Herzen stärker interessiren: als die Noth eines Hausvaters, der sie in sich und seinen Kindern doppelt empfindet, zu erleichtern; und durch Wohlthaten, die zu rechter Zeit angebracht sind, das sittliche Verderben zu verhüten, worinn fast immer diejenige Jugend zu gerathen pflegt, welche aus Mangel und Dürftigkeit untauglich und unerzogen gelassen wird? Und woran kann dem Staat mehr gelegen seyn, als die erwerbenden Hände zu erhalten, welche allein seine wahre Kraft ausmachen; und von deren Eifer und Muth es abhängt, ihm neue erwerbende Hände in dem folgenden Geschlecht zu hinterlassen?

Diese Art der Hausarmen aber ist und wird vornemlich dürftig aus einer dreysachen Ursach. Entweder gerathen sie aus Mangel eines zureichenden Verdienstes in Noth; oder sie kommen durch zugestossene Krankheiten zurück; oder die Menge ihrer unmmündigen Kinder setzt sie ausser Stand, bey möglichstem Fleisse für sich und die Ihrigen das Nothdürftige zu erwerben.

Diese dreysache Ursach häuslicher Dürftigkeit hofft man nun auf folgende Weise zu heben.

Wer sich und die Seinigen aus Mangel der Arbeit nicht sattfam ernähren kann; der soll, so viel es nur durch öffentliche Anstalten geschehen kann, für sich und seine Kinder mit Arbeit versorget, und zugleich nach Beschaffenheit der Umstände durch eine Beyhülfe zur Mierthe, oder durch ein Almosen an Brod und Nahrungsmitteln zur Winterzeit unterstützt werden. Zu diesem Ende wird nach **Ihro Königlichem Majestät** allergnädigsten Verfügung für Almosen und Arbeit zugleich gesorget werden. Ein Magazin von ein paar tausend Tonnen Roggen, und eben so viel Tonnen Kartoffeln soll sie diesen Winter mit Lebensmitteln; und ein Magazin von Wolle, Flachs und Baumwolle, mit Arbeit versehen. Aus diesem letztern sollen nicht allein die hiesigen Hospitäler, sondern



auch jeder dazu fähige Hausarme in der Stadt für das übliche Arbeitslohn zum Spinnen, Stricken, Weben und dergleichen, rohe Waare empfangen, und nächst dem, wenn es ihm an Werkzeugen fehlt, auch mit diesen versehen werden. Fänden sich auch hier in der Stadt Spinner- und Weber-Familien, welche, um wohlfeiler durchzukommen, in die Kaufstädte zu ziehen Lust hätten; so sollen sie selbst dorthin aus vorgedachtem Magazin mit Arbeit versorget werden; und überdem nach dem Maas ihres bescheinigten Fleisses, einen jährlichen Zuschuß zur Mierthe und Feurung aus der allgemeinen Pflege-Kasse zu genießen haben.

Viele Familien gerathen anderer Seits durch Krankheiten in dürstige Umstände. So lange das Haupt einer Familie krank ist; hört die Nahrung auf, die Bedürfnisse häuffen sich, die Schuldenlast nimmt zu; und wenn sich auch der Kranke wieder erholt; so ist doch sein ganzes Hauswesen in solchen Verfall gerathen, daß es schwerlich oder niemals wieder recht hergestellt werden kann. Oft stirbt aber auch das kranke Haupt aus Mangel der Wartung und Pflege, oder durch eine falsche Kur: die Familie läßt dann ihren Ernährer vor der Zeit ein, und bleibt unerzogen und hilflos zurück. Dies ist eine sehr grosse Quelle des menschlichen Elends, besonders in grossen Städten; und zugleich ein unerseßlicher Verlust für den Staat; der nicht allein an ihnen die gegenwärtigen brauchbaren Bürger, sondern auch die besten und geschäftigsten Versorger und Erzieher, das künftige Geschlecht brauchbar zu machen, früher als es seyn sollte, verliert.

Wer dem fleißigen Bürger in seiner Krankheit zu Hülfe kömmt, der rettet ihn und seine Familie; und bewahret zugleich den Staat für den reellsten Verlust, den er leiden kann. Aus diesen tristischen Gründen soll hinführo jeder Kranke, dessen Dürstigkeit von seinem Kirchspiel bezeuget wird, ganz unisonst die Hülfe eines geschickten Arztes und freye Arzeney zu genießen haben. Zu dem Ende haben Seiner Königlischen Majestät drey Arzte, welchen vier Chirurgi zugegeben sind, für die Armen in hiesiger Stadt allergnädigst bestellen und aus Dero eignen Kasse besolden wollen, nemlich den Herrn Hof-Medicus THODE für die Armen auf Christianshaven, den Herrn Doctor SCHÖNHEIDER junior für die in der Altstadt, und den Herrn Doctor SAXTORF für die in der Neustadt; welche auf die erste beglaubigte Nachricht vom Kirchspiel, die Kur der armen Kranken ihres Quartiers übernehmen, und mit dienlicher Arzeney ihre Wiederherstellung besorgen werden.

Damit

Damit es aber auch den Kranken nicht an nothdürftiger Pflege mangle; so wird jedem armen Hausvater wöchentlich 2 Mark Dänisch, und jeder Hausfrau oder einzelnen Person halb so viel, so lange sie krank sind, von dem Kirchspiel, dazu sie gehören, gereicht werden. Wer ferner in seiner Wohnung oder Familie nach dem Urtheil des Arztes nicht Pflege genug haben kann; der wird in dem Hospital des Quartiers, entweder in Wartou, oder auf dem Erziehungshause, oder im allgemeinen Hospital auf dazu eingerichtete Krankenstuben gebracht, und daselbst gänzlich in Wartung und Pflege genommen werden. Damit es endlich auch hinlänglich verhütet werde, daß epidemische Krankheiten, welche viel Elend verbreiten, und viel brave und nützliche Leute durch Ansteckung hinraffen, nicht um sich greifen: so sind für solche, die damit behaftet werden, besondere Krankenstuben auf dem Johannis-Hospital bestimmt, wo sie mit aller Sorgfalt verpflegt und geheilt werden sollen.

Eine eben so ernstliche Sorge verdient die Erhaltung und Erziehung der Kinder. Die Sterbelisten aller Länder beweisen es; daß mehr als die Hälfte von der grossen Zahl neugebohrner Menschen das männliche Alter nicht erreicht, sondern in der Jugend wieder wegstirbt, und also für die Gesellschaft und für den Staat verloren geht. Sollten nicht viele derselben aus Mangel richtiger Aufsicht und Wartung verloren gehen? Und wäre es nicht möglich, durch kluge Maaßregeln einen Theil davon zu retten? Man studirt ja so sehr auf die Bevölkerung, und sieht sie mit Grund als die innere Kraft des Staats an; man sucht einander die Menschen auf mancherley Art zu entwenden: sollte es denn nicht der Mühe werth seyn, menschenfreundliche und patriotische Versuche zu machen; um die ergiebige Fruchtbarkeit der Natur besser zu nutzen, und den Reichthum, den sie darbeut, sorgfältiger zum Besten des Ganzen zu bewahren? Menschen, die auf dem Boden des Vaterlandes gebohren und gepflegt worden sind, bleiben ihm allezeit anhängiger, und sind aus unverwerflichen National-Gesinnungen immer geschäftiger für die Aufnahme desselben, als es Fremde jemals werden können; deren Sinn so oft mit den Sitten und Gewohnheiten des Volks, worunter sie versetzt werden, im Widerspruch steht. Könnte man aber einen Theil der Kinder, die verloren gehen, erhalten; und viele gehen doch gewiß aus Mangel der Pflege und vernünftigen Aufsicht verloren: so würde man durch dieß Mittel die Bevölkerung reeller befördern, und also die innere Kraft des Staats zuverlässiger vermehren; als es durch alle bisher versuchte künstliche Mittel geschehen ist.



Doch die Bevölkerung allein macht es nicht aus. Was hilft einem Lande ein müßiger und zu nützlichen Verrichtungen ungeschickter Troß? Fehlt es an Geschicklichkeit und Lust zur Arbeit, oder an gehörigen Erwerbungsmit-
teln; so ist die Volkmenge gewiß kein Vortheil für den Staat: sie vergrößert
nur das allgemeine Elend, und ist nicht Wohlstand, sondern Last für das Ganze.
Aldenn thäte man mit dem alten Rom besser, die Proletarien auszuschießen,
als zu verpflegen. Der Mensch muß tüchtig seyn zu bürgerlichen Geschäften,
und zu dieser Tüchtigkeit von einer weisen Regierung früh erzogen und gewöhnt
werden; wenn er selbst gegen Mangel und Elend geschützt, und zur allgemeinen
Wohlfarth seines Vaterlandes beförderlich seyn soll.

Vendes, die Erhaltung und Erziehung der Kinder zum brauchbaren
Leben, wird aber oft von den Eltern selbst aus Dürftigkeit versäumt: daher
kommen viel Kinder um, denen die Natur Stoff zum längern Leben gegeben
hatte; daher wachsen so viele zwar täglich zu, welche aber unsern Nachkommen,
schon zum voraus als arme und verwahrlosete Geschöpfe zur Last zu fallen
drohen. Aus diesen Ursachen ist es ein wichtiger Zweck der allgemeinen
Pfleger-Anstalt durch genauere Vorsorge auf die Erhaltung der Kinder
bedacht zu seyn; und durch ihre nußbare Erziehung den Keim künftiger Armut
und Bettelen zu vertilgen.

Zu dem Ende soll sich nicht allein die medicinische Pflege auch auf die
Kinder der Armen erstrecken, sondern die Erziehung und Versorgung aller hilf-
losen Kinder in der Stadt soll ein Haupt-Augenmerk der allgemeinen Pfleger-
Anstalt seyn. Ihre Vorsorge schließt nicht nur eigentliche Wärsen, sondern
auch alle die Kinder ein, welche ihren Eltern zu schwer zu ernähren sind: von
welchen diejenigen, welche unter 6 Jahr sind, der Königlichen Erziehungs-
Stiftung für unglückliche Kinder, die über 6 Jahr aber; der allgemeinen
Pfleger-Anstalt anvertranet werden können. Diese wird ihnen, bis zum Aus-
gang des 14ten Jahres, wo sie confirmirt und aufs Handwerk gethan werden
können, nöthige Kost und Kleider und Unterricht anweisen, und den Eltern auf
diese Weise die beschwerlichste Nahrungsorge erleichtern.

Da es aber eine vielfältige Erfahrung gelehret hat, daß die gewöhnliche
Pflege und Erziehung in den Wärsenhäusern sehr viel Gebrechen mit sich führt,
welche auf die künftige Wohlfahrt der Kinder schädliche Einflüsse haben: indem
die Einsperrung, das unbeschäftigte und sitzende Leben, und das anhaltende Lernen
die



die natürliche Munterkeit der Jugend ertödtet, den Verstand stumpf, das Gemüth träge, und den Körper ungesund machen; da ferner Krankheiten und Ansteckungen solchen Häusern oft gefährlich werden, und das Verderben der Sitten gleichfalls, wie eine Seuche, darin umherzuschleichen pflegt; da endlich die Erfahrung lehrt, daß solche in Gemeinschaft erzogene Kinder, wenn sie in Freyheit kommen, größtentheils unbändig, ungelehrig, zu nützlichen Geschäften verdrießlich, und zum bürgerlichen Leben untüchtig werden. So haben **Seiner Königliche Majestät** schicklichere Mittel ergreifen wollen, die in Pflege genommene Kinder zum nützlichen Leben frühzeitiger und sicherer zu gewöhnen, und sie zu brauchbaren und glücklichen Bürgern zu erziehen.

Deswegen ist die Verfügung getroffen worden, alle solche der allgemeinen Pflege-Anstalt anvertraute Kinder, welche in dem Königlichen Erziehungs-Hause auf Christianshaven nicht Platz finden können, bey vernünftigen und christlichgesinneten Bürgern und Bauern bis zum Ausgange des vierzehnten Jahres in die Kost zu thun; bis dahin für ihre Bekleidung zu sorgen; und sie bey ihrer Confirmation, wo sie zu Fabriken, oder aufs Handwerk, oder in Dienste gethan werden sollen, auch noch mit hinlänglichen Kleidungs stücken zu versehen. Diese Pflege-Eltern sollen sie Vormittags, oder auf dem Lande des Winters, auf Kosten der Pflege-Anstalt zur Schule halten; des Nachmittags aber kann sie der Bürger zu seinem Handwerk, und der Bauer zur Landwirthschaft anführen und gebrauchen. Auf diese Art hat man Hoffnung, in der Stadt arbeitame und nützliche Bürger, auf dem Lande aber taugliche Bauern zuzuziehen; welche einst bey Vertheilung der Aecker zu ihrem eigenen und dem allgemeinen Besten ange-
setzt werden können.

Damit es nun diesen Kindern nicht am nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum fehlen, auch diejenigen Kinder, welche von ihren Pflege-Eltern nicht in Arbeit gesetzt werden können, Anweisung zu nützlichen Geschäften bekommen mögen; so ist es **Ihro Königliche Majestät** allergnädigster Wille, daß die in der Stadt vorhandenen Frey- und Armenschulen nach einerley Plan eingerichtet werden sollen: also, daß Vormittags der vorerwähnte Unterricht gegeben, Nachmittags aber im Spinnen, Nähen, Stricken u. s. w. Anweisung ertheilet werde, von welcher Arbeit der größte Theil des Verdienstes den Kindern selbst wieder zu Gute kommen soll. Da aber die vorhandenen Schulen nicht hinreichend seyn werden, alle Kinder dieser Art aufzunehmen, so ist die allgemeine Pflege-Anstalt zur Errichtung neuer Schulen



dieser Art befehligt: so wie sie auch alle diese Schulen mit der erforderlichen rohen Waare, als mit Wolle, Flachs und Baumwolle, zulänglich versehen, und für die verarbeitete das gefetzte Arbeitslohn durch das von ihr abhängende Magazin an die Schulen bezahlen soll. Die Aufsicht über den Unterricht und die Arbeitsamkeit in allen diesen neu zu errichtenden öffentlichen Armen- und Frey-Schulen; und in denen bereits vorhandenen, welche sich aus dem Magazin der Pflege-Anstalt mit Arbeit wollen versehen lassen, wird der Herr KRÖLL, bisheriger Capellan bey Warton unter der Direction der allgemeinen Pflege-Anstalt führen; welchen Seiner Königl. Majestät zu diesem Ende zum Schul-Inspector allergnädigst ernannt haben.

Diesem Plan zu Folge wird, wie jedermann leicht einsehen kann, die Erziehung der gegenwärtigen und künftigen Waisen am nützlichsten für sie selbst, und für das allgemeine Beste ausfallen; und zugleich auch hilflose Kinder dürftiger Bürger Pflege und Erziehung erhalten können. Dieß ist die weise und wohlthätige Absicht, welche Seiner Königl. Majestät bewogen hat, die öconomische Einrichtung Ihres Waisenhauses zu verändern; damit der Fond desselben zur Verpflegung mehrerer hilflosen Kinder, und nützlich zur Erziehung derselben für ihre eigene und des Landes Wohlfarth angewandt werden könnte. Und dabey haben es Höchstdieselben nicht wollen bewenden lassen; sondern Ihre milde und thätige Vorsorge erstreckt sich auch dahin; nützliche Kenntnisse in Dero Landen zu verbreiten, und die Jugend überhaupt durch einen verbesserten Unterricht zum bürgerlichen Leben geschickter und brauchbarer zu machen. Zu dem Ende haben Sie beschloffen, in dem bisherigen Waisenhause für arme nicht allein, sondern auch für bemittelte eine Realschule anzulegen; wo die Jugend in allen Künsten und Wissenschaften, die sie zum bürgerlichen Leben aufgeklärter und verständiger machen können, unterwiesen werden soll.

Diese Schule wird mit dem Anfange des künftigen Jahres eröffnet werden können, und sind die Aufseher und Lehrer dazu größtentheils schon bestimmt: das Publicum wird auch nächstens darüber benachrichtet werden; wo und bey wem sich diejenigen können zeichnen lassen, welche ihre Kinder dahin zum Unterrichte senden wollen.

Die Absicht dieser Realschule geht dahin, die Kenntnisse und Wissenschaften, welche sonst nur dem Gelehrten eigen sind, für alle Stände der Menschen nutzbar zu machen. Daher soll die Jugend in derselben nicht allein zum Schreiben, Rechnen und Buchhalten verständig angewiesen werden: sondern auch in den lebenden Sprachen, als im Französischen, Englischen, Holländischen u. s. w.; ferner in der Geographie und Geschichte, der allgemeinen sowohl, als der besondern Geschichte des Vaterlandes; in den mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben; in der Schifffarthskunst; in der Physik, und der nützlichsten Kenntniß der Natur und der Künste; in der Geschichte der Handlung; im Land- und Garten-Bau; in den Landes-Gesetzen; in der Religion: kurz, in allem dem, was einen jungen Menschen zu jeder Lebensart verständig und tüchtig machen kann, unterrichtet werden.

In allen diesen Wissenschaften soll dasjenige vom Unterricht abgesondert werden, was entweder blos zur gelehrten und tiefsinnigen Erkenntniß gehört, (welche in der That nur wenigen Fähigkeiten angemessen, und nach den Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft auch nur wenigen Subjecten nöthig ist); oder was den Kopf nur mit unnützer Wortkenntniß anfüllet, und zur künftigen Vergeßlichkeit gelernet zu werden pflegt. Eine Absonderung, die in den Schulen so nöthig wäre, und doch in denselben, selbst in Realschulen, nicht hinlänglich und genau genug beobachtet wird. Realschulen sind eigentlich ihrer Natur nach dazu; die Erfindungen des tiefsinnigen Nachdenkens gemeinnütziger zu machen, das Licht und den Nutzen gelehrter Bemühungen über alle Stände zu verbreiten, und den gesunden Verstand des ganzen Geschlechts mit den Erfindungen der Gelehrten, die aufs bürgerliche und sittliche Leben applicabel sind, zu bereichern und zu nähren.

Deswegen wird man in dieser Realschule nicht allein auf die richtigste Methode denken, den Unterricht recht faßlich und für die Sinne begreiflich zu machen; sondern auch nur dasjenige aus vorbenannten Disciplinen zum Unterricht wählen, was Nutzen und Gebrauch im menschlichen Leben gewährt, und den Menschen verständig und weise macht, in jedem Stande, den er ergreift, besser fortzukommen, und seine künftige Geschäfte einst mit mehrerer Einsicht und nach zuverlässigern Grundfäßen zu führen, als es auf die gewöhnliche, blos handwerkemässige Weise geschehen kann.



Der Unterricht wird daher auch stets mit dem wirklichen Augenschein der Sache selbst, so wie sie in der Natur, oder durch die Kunst vorhanden ist, verbunden werden: zu welchem Ende theils ein Cabinet von den nützlichsten Producten der Natur und Kunst, nebst einer Modell-Kammer angelegt; theils die jungen Leute ausser den Lehrstunden in die Werkstätte der Künstler und Handwerker, und zu allem, was sonst nützlich und sehenswertig ist, geführt; theils auch auf der Schule selbst zu kunstreichen Beschäftigungen angewiesen werden sollen. Kann dieß gleich Anfangs nicht alles auf einmal geschehen; so wird man doch eifrig dahin streben, eine Anstalt die auf das Ganze solche sichtbar vortheilhafte Einflüsse haben wird, so bald es nur möglich ist, zu einem Stande der Vollkommenheit zu bringen; wozu auch Seiner Königl. Majestät Allerhöchst Dero thätige Unterstützung allergnädigst darzureichen, beschlossen haben.

Jeder Einwohner kann seine Söhne zu diesem Unterricht senden; und damit auch Auswärtige daran Theil nehmen können, wird man darauf bedacht seyn, für diese zu anständigen Pensionen Anstalt zu machen. Der Unterricht wird sowohl Dänisch als Deutsch erteilet werden; so daß es auf die Eltern selbst ankommen wird, in welcher Sprache sie ihn nach der Absicht, die sie mit ihren Kindern haben, verlangen. Eben so wird es auch von ihrem freyen Willen abhängen, wie viel oder wie wenig Lectionen ihre Kinder besuchen sollen: und kann ein jeder diejenigen wählen, wodurch er meynt, daß seine Kinder zu ihrer künftigen Bestimmung am besten habilitiret werden können. Sollten auch die Eltern solche Lectionen für ihre Kinder verlangen, welche hier nicht namentlich angegeben sind: so wird man ihrem Verlangen alsobald willfahren, als eine Anzahl Schüler zu eben der Lection vorhanden ist, welche eine Klasse formiren können: man wird auch jederzeit mit besonderer Sorgfalt die tüchtigsten Personen in jeder Art zu Lehrern wählen.

Für jede Lection wird vierteljährig nicht mehr als ein Reichsthaler entrichtet werden: der Arme aber, der seine Armuth bescheinigen kann, und Fähigkeiten genug besitzt, soll nicht allein den Unterricht frey genießen; sondern auch nach Beschaffenheit seines Fleisses und Verhaltens mit den erforderlichen Büchern aus dem Fond des Schulgeldes umsonst versehen werden.



Alle halbe Jahr, nach Ostern und Michaelis, wird mit den Schülern eine öffentliche Prüfung über die gehörten Lectionen, in Gegenwart der Directeurs, der Eltern und anderer Schulfreunde vor den Augen des Publici angestellt werden; wo sie Rechenchaft und Proben von ihrem Fleiß geben, und über ihr Verhalten im Lernen und Betragen öffentlich censuret werden sollen. Nach geendigter Prüfung und Censur werden den fleißigen und wohlgesitteten Prämien, die sie als Ehrenzeichen tragen können, ausgetheilet, und ausserdem auch den Armen von dieser Gattung noch zu anständiger Kleidung eine Beihilfe gereicht werden: wozu das von den bemittelten erlegte Schulgeld zu Hülfe genommen werden soll.

Seiner Königl. Majestät nehmen Selbst diese Anstalt so angelegentlich zu Herzen: daß Sie für diejenigen Schüler, welche das Zeugniß der Geschicklichkeit und des Fleißes aus der Schule mitnehmen werden, die Allernädigste Versicherung gegeben haben, sie vor andern zu Schul- und öconomischen Diensten auf dem Lande zu befördern; und diese Stiftung als eine Pflanzschule von tüchtigen Subjecten anzusehen, gute und nützliche Kenntnisse zur Verbesserung des Landbaues und zur Aufnahme des Gewerbes unter der Nation auf eine wirksame Weise zu verbreiten. Aus gleichem Grunde wollen Allerhöchstdieselben auch die Lehrer der Realschule, wozu geschickte Studenten erwählt werden sollen, nach 5 bis 6 jährigen treuen Diensten an dieser Schule mit guten Pfarr- und Schulstellen allernädigst versorgen; und nicht allein ihren Eifer selbst auf diese Weise belohnen, sondern auch durch sie eine richtigere Methode des Unterrichts in Dero Reichen und Landen fortzupflanzen, und reelle und brauchbare Kenntnisse durch ihre Verpflanzung, im Lande allgemeiner zu machen suchen.

Züchtigungen werden in dieser Schule nur von solcher Art statt finden, welche die Ehrliche bey jungen Gemüthern nicht ersticken, sondern erhalten und nähren. Träge und ungesittete Knaben wird man beschämen und zurück setzen; dann öffentlich tadeln, ihnen Prämien und Belohnungen verweigern, oder die schon erhaltenen aber wieder verwirkten Belohnungen öffentlich abnehmen; ihnen gute Schul-Zeugnisse versagen: und wenn alle diese und ähnliche Züchtigungen stufenweise vergeblich an ihnen versucht sind, werden sie gänzlich aus der Schule verwiesen werden. Denn wer in solchen Jahren, wo der Verstand



zu reifen anfängt, erst durch härtere Strafen am Leibe zum Fleiß getrieben oder gebessert werden soll; aus dem wird schwerlich jemals ein taugliches Subject werden.

Es fehlt zwar, wir gestehn es, noch ungemein an solchen Schulbüchern, welche das in sich fassen, was den gesunden Verstand der Jugend zu nützlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens ausrüsten sollte: es wird aber auch unsre angelegentlichste Sorge seyn, dieselben bald und zweckmäßig zu erhalten. Zu dem Ende werden die Gelehrten durch ausgesetzte Prämien ermuntert werden, kurze, faßliche und pragmatische Auszüge von den erforderlichen Wissenschaften an uns einzusenden; welche nach vorhergängiger Prüfung und Genehmigung, zu Folge der von **Seiner Königliche Majestät** erteilten allergnädigsten Concession zum Besten und zum Gebrauch der Realschule von ihr selbst verlegt werden sollen. Einsichtsvolle Kenner wissen schon von selbst, daß weder tabellarische Namenregister, noch bloße Auszüge ohne Wahl und Ordnung gemeynet sind; sondern daß es vornemlich darauf ankomme, dasjenige aus einer jeden Wissenschaft ins kurze zu fassen, was das geschäftige Leben des Bürgers erleuchten, den Nutzen und Einfluß der vorgetragenen Sätze ins Licht stellen, und die Sätze selbst jungen Gemüthern faßlich und interessant machen kann. Es wird daher auch für diejenigen, die sich einer solchen Arbeit unterziehen wollen, zuvor erst überhaupt ein Plan von dem Zweck, den Gränzen, und der Methode des Vortrags einer jeden Disciplin bekannt gemacht werden. So lange man aber solcher verbesserten Schulbücher noch entbehren muß, wird man diejenigen in der Realschule zum Grunde legen, welche nach bewährtem Urtheil bisher in der Faßlichkeit und Zweckmäßigkeit den Vortzug behaupten.

Wir hoffen, daß wir ein patriotisches Publicum mit den Entzwecken, worauf die allgemeine Pflege-Anstalt ihr Geschäfte richten soll, hinlänglich bekannt gemacht haben. Es bleibt uns noch übrig, kürzlich von der Form und Ordnung zu reden, in welcher man die beste Hoffnung hat, diese Endzwecke auch zu erreichen. Denn wenn der Dürstige nicht gekannt, sein Bedürfniß nicht untersucht, der Müßiggänger und wahre Arme nicht unterschieden, und dem Letztern die nöthige Hülfe nicht klug und treu dargereicht wird; so werden auch die guten Absichten, welche bey diesem Plan auf die

Pflege

Pflege des Elenden, auf die Beförderung der Arbeitsamkeit, und auf den Wohlstand des Volks abzielen, ganz fruchtlos und unerfüllt bleiben.

Deswegen haben Seiner Königl. Majestät gewollt, daß die Aufsicht und Versorgung der Armen in dieser Stadt vorzüglich solchen Männern anvertrauet würde, deren Weisheit, Redlichkeit und menschenliebender Eifer allgemein bekannt und bewährt wäre. In dieser Absicht haben Höchst-dieselben verordnet, daß in jedem Kirchspiel eine Pflege-Commission bestellet würde; welche aus dem Pastor, den Kirchenvorstehern, ein paar ansehnlichen Bürgern jeder Gemeinde, nemlich:

bey der Frauenkirche, dem Brauer und Obervormund Hrn. Jens Hansen, und dem Glachschrämer Hrn. Andreas Paulsen;

bey der Holmskirche, dem Gewürzkrämer Hrn. Jens Wallbohm, und dem Goldschmid Hrn. Studsgaard;

bey der Nicolai-kirche, dem Kaufmann Hrn. Andreas Thomsen, und dem Grosirer Hrn. Lars Larsen;

bey der Heil. Geistkirche, den beyden Bräuern Hrn. Christian Ludwig Butz, und Hrn. Jens Lauritzen;

bey der Trinitatiskirche, dem Weinhändler Hrn. Aage Kaasböll, und dem Brauer Hrn. Andreas Schulz;

bey der deutschen Petrikirche, dem Brauer Hrn. Olaus Baadh, und dem Kaufmann Hrn. Johann Anderlen;

bey der Erlöserkirche auf Christianshaven, dem Grosirer Hrn. Niels Brook, und Hrn. Jacob David Köhlken Altermann der Schiffer-Innung;

bey der deutschen Friedrichskirche, den beyden Grosirern Hrn. Peter Fenger, und Hrn. Ludwig Zinn.

und bey der Garnisonskirche, dem Tobackshändler Hrn. Hasling, und dem Zimmermeister Hrn. Peter Rasmusen Möller;

und endlich aus dem Rodemeister des Quartiers, bestehen soll. Diese Männer haben die beste Gelegenheit, den Zustand der Armen in ihrem Kirchspiel kennen zu lernen, oder sattsame Erkundigung davon einzuziehen; und ihrer Klugheit,



Klugheit, Redlichkeit und Menschenliebe kann man es auch am sichersten zutrauen, daß sie die milden Gaben der Gemeine, und die öffentlichen Almosen am treuesten und richtigsten zum Besten der Armuth anwenden werden. Sie werden sich in allen Kirchspielen Mittwoch Nachmittags versammeln, die Nothdurft ihrer Armen zu untersuchen, und nach einer von der Direction der allgemeinen Pflege-Anstalt zugewandten Instruction ihnen die nöthige Hülfe zu reichen: zu welcher Zeit sich also die Armen an die Commission ihres Kirchspiels zu wenden, und von dem wahren Zustande ihrer Armuth glaubwürdige Nachricht zu geben haben, wenn ihnen geholfen werden soll.

Diese Pflege-Commissionen werden in jedem Kirchspiel die wirklichen Haus-Armen mit Almosen unterstützen; die Mahrlosen mit ihren Zeugnissen an das Magazin der Pflege-Anstalt verweisen, woraus man sie mit Arbeit versehen wird; verwäysete oder den Eltern zur Last fallende Kinder an die Pflege-Direction oder an die Königliche Erziehungs-Stiftung für unglückliche Kinder senden; den Kranken Verpflegung darreichen, und an den bestellten Arzt des Quartiers Anweisung geben; und diejenigen, welche schwach und unvermögend, und ohne Familienhülfe sind, der Direction zu Hospitalsgliedern in Vorschlag bringen und empfehlen. Ohne ihr Zeugniß wird kein Armer bey der Direction gehört, noch weniger in ein Hospital aufgenommen werden; wer aber mit solchem Zeugniß versehen ist, dem soll auch die mit dem Plan der ganzen Anstalt übereinstimmige Hülfe wiederfahren.

Bei dieser Einrichtung ist es gar nicht die Absicht, daß die Dürftigen den Kirchspielen allein zur Last fallen, und die Wohlthätigkeit der übrigen Glieder ermüden sollen. Sondern die Eintheilung nach den Kirchspielen ist blos darum erwählt worden, eine bessere Ordnung und genauere Sorgfalt und Aufsicht zum Besten der Armen zu veranstalten; und ihre Versorgung zu einer desto allgemeineren Angelegenheit des ganzen Publici zu machen. Uebrigens wird den Pflege-Commissionen nicht allein die allgemeine Armen-Kasse welche der Direction der Pflege-Anstalt allergnädigst anvertraut ist, in allen Fällen, wo sie es zur Unterstützung ihrer Kirchspiels-Armen bedürfen, unverzüglich offen stehen: sondern es ist auch bereits vorgedachten Commissionen eine baare Summe zum voraus übersandt, und ihnen,

ihnen zugleich die Einsammlung derjenigen freywilligen Gaben, welche man bisher in jedem Kirchspiel an das so genannte Scidenhaus gegeben hat, für jetzt und künftighin assignirt und übertragen worden. Die Absicht dieser Einrichtung gehet also dahin, nicht allein die freywilligen milden Gaben des Publici, sondern auch die Wohlthaten des öffentlichen Armen Fonds durch achtbare Männer nach festgesetzten und wohlüberlegten Regeln in die Hände der Dürftigen gelangen zu lassen.

Durch diese eingeführte Ordnung host man, Arbeit und nöthige Almosen, nebst anderweitiger Hülfe in den schwersten häußlichen Bedrängnissen, nach dem Maas der wahren Bedürfnis eines jeden zu vertheilen; allen auf die richtigste Weise zu helfen; und nicht allein den gegenwärtigen Mangel zu heben, sondern auch der Armuth fürs künftige auf die nachdrücklichste Weise vorzubeugen. Da also nunmehr jeder Dürftige weiß, wo er sich zu melden hat, um Unterstützung und Arbeit zu erhalten; und jedem auch zuverlässig geholfen werden soll: so wird auch fernerhin kein Armer mehr einen gerechten Vorwand haben, auf den Strassen und in den Häusern Almosen zu suchen. Deswegen sind auf Seiner Königl. Majestät Befehl die nachdrücklichsten Maasregeln gefaßt worden, alle Bettler ohne Unterschied aufgreifen, und ins Kinderhaus schaffen zu lassen: wo sie so lange bleiben sollen, bis sie die auf sie verwandte Kosten abverdient haben werden.

Das Publicum wird dem zu Folge von der Last, die ihm durch das Betteln verursacht worden, nach seinen Wünschen nunmehr sicher befreuet werden: jedermann wird überdem auch von der Anwendung seiner eignen sowohl, als der öffentlichen Mildthätigkeit Zeuge seyn, und die Dürftigen, die er kennt, selbst an die Pflege-Commission seines Kirchspiels verweisen und empfehlen können; und der Augenschein und gute Erfolg wird hoffentlich jedermann überzeugen, daß er den Armen auf keine richtigere und verständigere Weise wohl thun könne; als wenn er seine milden Gaben an die Pflege-Commission seines Kirchspiels gelangen läßt, damit sie seinen nächsten und wahrhaftig dürftigen Brüdern, die mit ihm eine Gemeine Gottes ausmachen, zu Gute kommen mögen. Das rechtmäßige Vertrauen, welches sich die Glieder der Commissionen durch ihre redliche und weise Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit erwerben werden, kann sie auch bey der Führung



nung ihres zwar beschwerlichen aber zugleich ehrsamten Amts, mit der frohen Hofnung erfüllen; daß sie von dem hiesigen wohlthätigen Publico, so bald es sich vom Ueberlauff der Bettler befreyet sieht, nicht ohne thätige Unterstützung werden gelassen werden.

Wir haben von dem Zweck und Inhalt des uns allergnädigst aufgetragenen Geschäfts ganz freymüthig und offen mit dem Publico reden wollen: denn wir sind von der Güte der Sache überzeugt; es liegt uns sehr am Herzen, daß sie wohl ausgeführt werde; und dem wohlgesinnten Theil der Nation wird auch daran gelegen seyn. Was kann auch einem wohldenkenden Menschenfreunde und Bürger wichtiger seyn; als wenn der Armuth gründlich geholfen, Arbeitsamkeit und der damit verbundene Wohlstand vermehrt, und die hülflose und unerzogene Jugend zu nützlichen Menschen und brauchbaren Bürgern erzogen werden könnte? Für die weise Menschenliebe ist es nicht genug, das Elend, das vor Augen ist, zu lindern: sie will auch, daß weniger Elend künftig da seyn möchte. Wir können aber kühnlich behaupten, daß es unmöglich sey, und bey zunehmendem Lixze immer unmöglicher werde, den sich häufenden Armen factsam zu helfen; wenn man ihnen nicht nächst der nöthigen Pflege auch mit Erwerbungsmiteln an die Hand geht, und das heranwachsende Geschlecht zur Arbeitsamkeit gewöhnt, und dadurch für Mangel und Elend aufs künftige bewahrt. Je mehr und je länger müßige Hände im Lande sind; desto schwerer fallen sie dem erwerbenden Theil der Nation zur Last. Man berechne es nur einmal, wie viel weniger Mangel in einem Lande seyn, oder wie viel an milden Gaben erspart werden könnte; wenn jeder Arme, der bisher nichts, oder nicht so viel er könnte für sich verdient hat, nur täglich einen Schilling mehr verdienen könnte: so wird man über die Grösse der Summe, die dem Publico erspart, und zugleich für die ganze Gesellschaft gewonnen wird, zu erstaunen Ursach finden. Der Mensch ist ja auch zur Arbeit geschaffen; er soll als ein guter Christ, für sich und andere mit seinen Händen betriebsam seyn: und wer erst dazu gewöhnt ist, dem ist Arbeiten eine Lust, hingegen die größte Last, lange müßig zu seyn: ohne Arbeitsamkeit kann endlich die menschliche Gesellschaft nicht bestehn; denn sie ist das einzige grosse Triebrad, durch dessen stete Bewegung die Fülle der Nahrungsmittel, welche die Vorsehung darreicht, auf alle Glieder derselben in kleinen Bächen vertheilt wird.

Aus eben dem Grunde kann auch ein Staat zu keiner wahren Kraft kommen, dessen Glieder ihren gemeinsamen Fleiß nicht dahin vereinigen, sich selbst, und den Körper den sie ausmachen, durch gegenseitige Geschäftigkeit zu erhalten. Diese Geschäftigkeit ist das wahre Leben einer Nation, und die zuverlässigste Kraft des Staats. Denn man studiere nach der herrschenden Mode noch so sehr darauf, Menschen für den Staat zu gewinnen und zu erhalten; es gelinge auch noch so gut, seine Bevölkerung zu vermehren: so wird zwar ein Schritt zu seiner Aufnahme gethan; aber er ist unnütz, wenn nicht auch der andere geschieht, nemlich die gewonnene Menge zur Emsigkeit zu gewöhnen, und durch hinlängliche Erwerbungsmitel auch fürs Ganze tauglich und geschäftig zu machen. Denn was soll dem Staat die Menge der Menschen, wenn er ihn als einen todten Klumpen mit sich fortschleppen muß? So wenig ein ungebauter Boden seinem Herren Nutzen bringt; so wenig können auch müßige Hände dem Staat nützlich seyn: ja noch weniger, denn sie zehren überdem die Früchte des gebaueten Aekers hinweg. Je arbeitsamer hingegen eine Nation ist, desto reicher und vermögender ist sie; desto grösser und sicherer ist ihr innerer Wohlstand; desto ergiebiger sind die Quellen, welche sich zum allgemeinen Besten ergießen sollen; und desto zuverlässiger die Hülfsmittel, welche zu den Bedürfnissen des Staats erforderlich sind. Geschäftigkeit und Fleiß geben ihm Leben und Blüthe; aber Trägheit und Müßiggang sind sein Untergang und Tod.

Menschenliebe und Staatsklugheit vereinigen sich also, Arbeitsamkeit und Fleiß in einer Nation mit weisem Ernst zu befördern. Dadurch kann allein der Dürftigkeit sattfam begegnet, und das heranwachsende Geschlecht über Mangel und Armut erhoben werden. Dadurch allein kann die wahre Kraft des Staats vermehret, und die allgemeine Wohlfarth, welche in der möglichen Summe des Privat-Wohlstandes seiner Glieder besteht, sicher befördert werden. Dadurch wird endlich auch die Denkungsart und die Sitten einer Nation veredelt, ihr Verstand aufgeklärter und wirksamer, ihre Neigungen steigen aus dem engen Zirkel angeerbter Gewohnheiten und Vorurtheile empor; und die Ehre und Achtung anderer Nationen, welche durch ihre erfindsame Thätigkeit zur Nachahmung gereizt werden, folgen ihr nach.

Dieses grosse und ehrsame Ziel möchten wir gern bey dem uns anvertrauten Geschäfte auch durch unsere Bemühung erreichen; in dem Gesichts-



puncte betrachten wir es, daß es für den Regenten, für das allgemeine Beste, und für die Menschlichkeit gleich wichtig sey; und hoffen, das Publicum werde mit uns diesen Gesichtspunct fassen, nach eben dem Ziel in seiner freywilligen Wohlthätigkeit streben, und seine Wünsche und menschenfreundliche Absichten auf den glücklichen Erfolg der Sache vereinigen. Jeder Rath und Vorschlag, der denselben befördern kann, wird von uns dankbar angenommen werden; so wie wir auch fernerhin mit dem patriotischgesinnten Publico über diese gemeinsame Angelegenheit zu Rathe zu gehen, und demselben die Art und Weise ihres Fortganges mitzutheilen gedenken. Kopenhagen im November 1771.

Königliche Direction
der allgemeinen Pflege-Anstalt.

RYBERG. BERGER. RESEWITZ. LUNDING.
